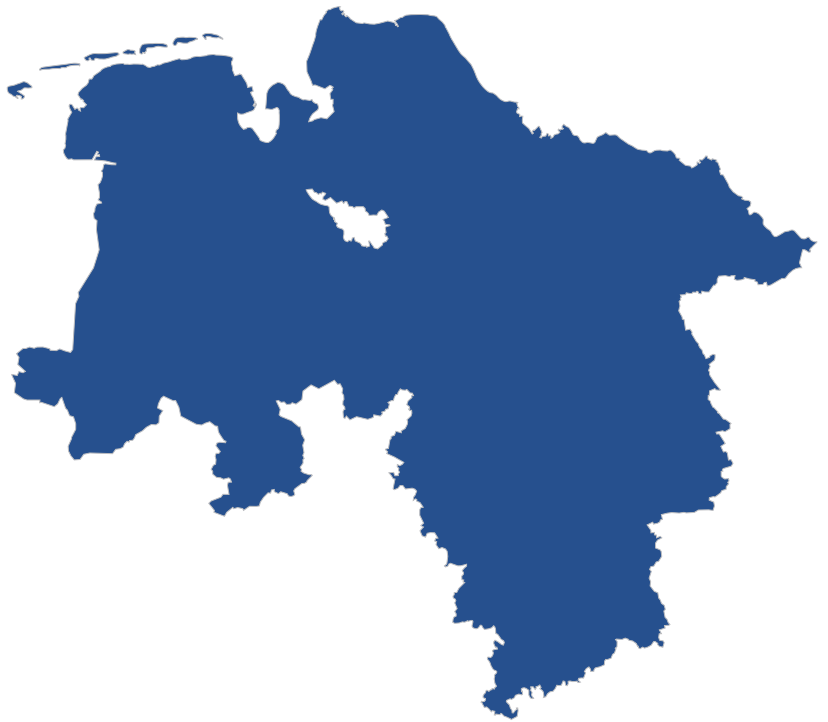


**Jahresbericht 2019
des Niedersächsischen Landesrechnungshofs**



**Bemerkungen und Denkschrift zur
Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen
für das Haushaltsjahr 2017**



Niedersachsen

Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

30 Informationstechnik beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz sollte seine IT-Strategie unter Berücksichtigung der IT-Strategie des Landes weiterentwickeln.

Der Personaleinsatz für IT-Aufgaben ist durch die Fortentwicklung seiner Kosten- und Leistungsrechnung transparent zu machen.

Der LRH empfahl dem Landesbetrieb, die Betreuung der Netzwerk-Infrastruktur an IT.Niedersachsen zu übertragen.

Für die Server- sowie Client- und Benutzerbetreuung sollte der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz mittels Wirtschaftlichkeitsuntersuchung prüfen, ob IT.Niedersachsen die Aufgaben wirtschaftlicher erbringen kann. Dabei sind die Besonderheiten der technisch geprägten Fachverwaltung zu berücksichtigen.

Allgemeines

Die Landesregierung führte mit Wirkung vom 01.01.2005 Aufgaben aus dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz, den Bezirksregierungen sowie dem Niedersächsischen Landesamt für Ökologie zusammen und benannte den Landesbetrieb in Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) um.²⁵⁸ Die IT des Landesbetriebs war zu dieser Zeit sehr heterogen, da die zusammengeführten Verwaltungseinheiten

²⁵⁸ Beschluss der Landesregierung vom 13.07.2004 (Nds. MBl. S. 695).

jeweils über eine eigene Serverarchitektur, eine eigene Softwarelandschaft sowie über eigene Fachanwendungen verfügten. Der LRH prüfte die Wahrnehmung der IT-Aufgaben beim NLWKN.

IT-Strategie in Niedersachsen

Die Landesregierung verfolgt seit langem das Ziel, die Wahrnehmung der IT-Aufgaben zu konsolidieren. Die Grundsätze zur Steuerung und Koordinierung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung aus dem Jahr 2004 sahen die gemeinsame Entwicklung eines IT-Landeskonzepts vor.²⁵⁹ Das hierzu im Mai 2006 beschlossene IT-Landeskonzept traf eine Aufgabenzuweisung für fachneutrale und fachbezogene Anwendungen. Fachbezogene Anwendungen sollten danach in der Verantwortung der Ressorts verbleiben. Fachneutrale Anwendungen, wie z. B. Verzeichnisdienste und E-Mail sowie der Infrastrukturbetrieb für fachbezogene Anwendungen, waren dem zentralen IT-Dienstleister zuzuweisen.

Die Landesregierung beabsichtigte im Jahr 2007, das IT-Landeskonzept mit dem Migrationsmasterplan umzusetzen. Dieser enthielt auch die Vorgabe, IT-Aufgaben des NLWKN zum 01.01.2009 an den Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie²⁶⁰ zu übergeben. Im April 2008 setzte die Landesregierung den Migrationsmasterplan und die Aufgabenübertragung an IT.Niedersachsen (IT.N) allerdings für mehrere Jahre aus.

Die IT-Strategie des Landes wurde durch die Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.N (Benutzungs- und Beschaffungsordnung) ausgestaltet.²⁶¹ Diese verpflichtet die Dienststellen der unmittelbaren Landesverwaltung, sämtliche Waren und Dienstleistungen aus dem Bereich der Informationstechnik und Telekommunikationstechnologie

²⁵⁹ Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 07.09.2004 (Nds. MBl. S. 563), Nr. 4.1.

²⁶⁰ Heute in der Nachfolge: IT.Niedersachsen.

²⁶¹ Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.N, Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 31.01.2014 (Nds. MBl. S. 244).

über IT.N zu beschaffen (Kontrahierungsverpflichtung). Die Benutzungs- und Beschaffungsordnung definiert Ausnahmen von dieser Kontrahierungsverpflichtung. Ausgenommen sind einzelne Landesbehörden als Ganzes oder festgelegte Aufgabenfelder. Beispiele sind hochspezifische Waren und Dienstleistungen aus den Bereichen Mess- und Labortechnik, Außeneinsatz für die Geodatenerfassung und -bearbeitung, Flächenerfassung und -bearbeitung sowie die IT-Dienstleistungen der EU-Zahlstelle.²⁶²

Im Jahr 2016 bestätigte die Landesregierung die strategische Ausrichtung einer gemeinschaftlich genutzten Infrastrukturplattform. Zudem sollen seitdem zentral administrierte Client-Betriebe für das gleiche Betriebssystem nicht mehrfach in der Landesverwaltung vorgehalten werden.

Vorgehen des NLWKN

Nachdem die Landesregierung den Migrationsmasterplan im Jahr 2008 aussetzte, konsolidierte der NLWKN seine IT in eigener Verantwortung und mit eigenem Personal. Im Zuge dieser Konsolidierung investierte der NLWKN in eine eigene optimierte Netzwerk-, Server- und Client-Infrastruktur. Auch die IT-Organisation richtete er hausintern in Anlehnung an das IT-Landeskonzept neu aus. Danach nahm der NLWKN seine IT-Aufgaben sowohl mit zentralen als auch mit dezentralen Anteilen in den Betriebsstellen wahr.

Zur Begründung verwies der NLWKN darauf, auch dezentrale Infrastruktur vorhalten zu müssen, die von eigenem Fachpersonal betreut werden solle. Zu der dezentralen Infrastruktur zählten u. a. auch Arbeitsplatzrechner in den Laboren einschließlich daran angeschlossener Drucker sowie die Steuerungs- und Messtechnik, z. B. für Strahlenmessung sowie Wasserpegel- und -gütemessung. Da es sich um

²⁶² Nr. 4 der Anlage zu § 1 Abs. 3 Benutzungs- und Beschaffungsordnung für IT.N.

Fachanwendungen aus dem Bereich der Gefahrenvorsorge handele, müssten diese bei Störungen kurzfristig erreicht werden können.

Je nach lokalem Aufgabenumfang sind IT-Betreuer gleichzeitig auch dem zentralen IT-Aufgabenbereich des NLWKN zugeordnet, nach eigenen Schätzungen des NLWKN durchschnittlich etwa zu 50 %. Zentral betreut der NLWKN neben fachlichen IT-Aufgaben die IT-Infrastruktur, die IT-Sicherheit, den Helpdesk und die Langzeitarchivierung.

Der NLWKN sieht darin einen Vorteil. IT-Betreuer, die für fachliche Aufgaben vor Ort sein müssten, könnten mit dafür nicht genutzten Arbeitskraftanteilen auch fachneutrale IT-Aufgaben und ggf. weitere zentrale IT-Aufgaben wahrnehmen. Der Landesbetrieb wendet sich gegen eine Aufgabenverlagerung zu IT.N als zentralem IT-Dienstleister des Landes. Ein auf funktionale Trennung von IT-Prozessen und fachlichen Prozessen ausgerichtetes IT-Betriebsmodell behindere die fachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Fachaufgaben in einem insgesamt technisch geprägten Bereich.

Personaleinsatz für IT-Aufgaben im NLWKN

Den Personaleinsatz für die IT-Aufgaben konnte der NLWKN nicht umfassend quantifizieren. Dies gilt für den zentralen Aufgabenbereich und die fachlichen Aufgabenbereiche gleichermaßen. Grund dafür ist, dass die Kosten- und Leistungsrechnung genaue Daten über den Aufwand für IT-Aufgaben derzeit nicht in der dafür notwendigen Differenzierung erfasst. Vor diesem Hintergrund waren die dem Ministerium für Inneres und Sport für die Haushaltsaufstellungsverfahren des Landtages mitgeteilten Personaleinsätze unvollständig.²⁶³

²⁶³ Vgl. auch Jahresbericht 2019, S. 234 „Kosten der IT“.

Für lokale IT-Aufgaben setzte der NLWKN 8,34 Vollzeiteinheiten ein. Darin sind nicht zu beziffernde Arbeitskraftanteile für fachliche IT-Aufgaben enthalten. Für zentrale fachneutrale IT-Aufgaben betrug der Personaleinsatz 6,10 Vollzeiteinheiten.

Bewertung durch den LRH

Der LRH empfahl dem NLWKN, seine IT-Strategie mit Blick auf die Vorgaben der Landesregierung weiterzuentwickeln. Hierfür sind die Aufgabenfelder der IT einzeln zu betrachten.

Die Betreuung der Netzinfrastruktur ist nicht von der Kontrahierungsverpflichtung nach der Benutzungs- und Beschaffungsordnung ausgenommen. Der LRH empfahl dem NLWKN daher, diese Aufgabe an IT.N zu übertragen. Die Client- und Benutzerbetreuung sowie die Administration der Server unterfallen nur in Teilen der Kontrahierungsverpflichtung. Daher empfahl der LRH dem NLWKN, mittels separater Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zu prüfen, ob die fachneutralen IT-Aufgaben und der Infrastrukturbetrieb für die fachbezogenen Anwendungen durch IT.N wirtschaftlicher erbracht werden können.

Bei den erforderlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen müssen die grundsätzlich vom LRH unterstützten Zielrichtungen der IT-Strategie des Landes mit den Besonderheiten einer technischen Fachverwaltung in Einklang gebracht werden. Es ist zu berücksichtigen, dass nicht die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme für die einzelne Behörde, sondern die Gesamtwirtschaftlichkeit für das Land maßgeblich ist. In diese Gesamtwirtschaftlichkeit sind in diesem Fall jedoch nicht nur die IT-Aufgaben einzubeziehen, sondern auch Veränderungen, die sich für die IT-nahen fachlichen Aufgaben beim NLWKN ergeben. Diese Besonderheiten kommen auch in den Ausnahmetatbeständen der Benutzungs- und Beschaffungsordnung zum Ausdruck.

Der LRH ermittelte ein maximales rechnerisches Einsparpotenzial für den NLWKN im Umfang von 14,44 Vollzeiteinheiten für den Fall, dass die fachneutralen IT-Aufgaben sowie der Infrastrukturbetrieb für die fachbezogenen Anwendungen vollständig an IT.N verlagert werden können. Von diesem Wert sind allerdings noch die derzeit nicht zu beziffernden Arbeitskraftanteile für fachliche IT-Aufgaben, wie Installation, Betreuung und Pflege von Messstationen, Steuerungs- und Laborgeräten abzuziehen.

Der LRH empfahl darüber hinaus, die Kosten- und Leistungsrechnung so weiterzuentwickeln, dass daraus auch umfassend der Personaleinsatz für fachliche IT-Aufgaben zu ersehen ist.